Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 379. **Freitag** den 29. Juli 1898. **92. Jahrgang.**

Geheimmittel und ihre öffentliche Ankündigung.

P. Die Zeit der Geheimmittel ist vorüber, oder — sollte es wenigstens sein! Das Mittelalter war ihre Blüthezeit, die Zeit der Quacksalber, die wie die „Medicinmänner" der Naturvölker einen geheimnißvollen Nimbus um ihre Person und um ihre Heilmittel verbreiteten. Damals suchte man in allen Pflanzen- und thierischen Stoffen Wunderkräfte und hütete ängstlich die angeblichen neuen Entdeckungen. Manche dieser alten Geheimmittel werden freilich schon in den alten „Kräuterbüchern" ihres Nimbus entkleidet. Und heute? Heute, in dem Zeitalter der Aufklärung, haben die Geheimmittel wieder eine Bedeutung gewonnen, die es für den Staat zur Pflicht macht, auf sie ein wachsames Auge zu haben, um die Leichtgläubigen vor Betrug und Schwindel zu bewahren. So sind denn die verschiedenartigsten landesgesetzlichen Vorschriften zum Schutze des Publicums erlassen worden und namentlich hat man den Geheimmitteln dadurch den Garaus machen wollen, daß man das öffentliche Ankündigen bez. Anpreisen derselben verbot. In Sachsen sind erst kürzlich neue gesetzliche Bestimmungen dieser Art publicirt und von uns an dieser Stelle besprochen worden. Jetzt wird die Geheimmittelfrage von Neuem in den Vordergrund der gesetzlichen Fragen gerückt, weil verlautet, daß im Reichsamt des Innern bez. im kaiserlichen Gesundheitsamt Vorbereitungen für eine einheitliche Regelung der Geheimmittelfrage getroffen worden seien und ein Beschluß des Bundesrathes in Aussicht stehe. Nicht zum ersten Male wird an eine reichsgesetzliche Regelung des Geheimmittelwesens gedacht. Die ungleichmäßige Behandlung der Geheimmittel in den verschiedenen Bundesstaaten mußte zu Unzuträglichkeiten führen. Aber immer, wenn man den Versuch einer einheitlichen Regelung machte, scheiterte derselbe daran, daß es nicht gelang, eine klare Definition des Begriffes „Geheimmittel" zu geben. Ob es dem kaiserlichen Gesundheitsamt gelungen ist, eine halbwegs annehmbare Definition zu finden? Wir möchten es bezweifeln. Auch die in Sachsen geltenden gesetzlichen Bestimmungen haben diese Definition nicht gegeben. Der Judikatur bleibt es daher vorläufig noch überlassen, im einzelnen Falle zu entscheiden. Daß dieser unsichere Rechtszustand mit empfindlichen Nachtheilen für Alle verknüpft ist, welche im guten Glauben handeln, von der Judikatur aber eines Anderen belehrt werden, ist oft genug constatirt worden. Geben doch die Verwaltungsbehörden den Interessenten im Voraus meist nicht einmal einen Bescheid darüber, ob das von ihnen erfundene Heilmittel als ein „Geheimmittel" anzusehen sei oder nicht. Und hat es die moderne Judikatur doch glücklich so weit gebracht, daß bei Ankündigungen von Geheimmitteln in der Presse nicht nur der Anzeigende, der das Inserat aufgiebt, sondern auch der Inhaber der Annoncenexpedition und der Redacteur als Mittthäter bestraft werden, der Letztere sogar dann, wenn er nach Fassung der Anzeige zu dem Glauben berechtigt war, es handle sich nicht um die Ankündigung eines Geheimmittels. Die letztere monströse Ansicht ist glücklicherweise nach einem Plenarbeschlusse des Reichsgerichts nicht mehr haltbar. Aber das schließt nicht aus, daß der Redacteur einer Zeitung trotzdem haftbar gemacht wird, wenn im Inseratentheil ein Geheimmittel angekündigt ist — vorausgesetzt, daß ihm ein Verschulden beizumessen ist. Wann ist dies der Fall? Der Laienverstand könnte sagen, wenn dem Redacteur bekannt ist, daß es sich um ein Geheimmittel handelt, wenn er aus der Art der Ankündigung das ersehen muß. Ob der Juristenverstand dabei Halt machen wird? Die Judikatur in den einzelnen Staaten hat gelehrt, daß man dem Redacteur geradezu eine Prüfung des Mittels auf seinen Charakter als Geheimmittel hin octroyirt. Bei allen den zahlreichen Husten-Bonbons, Haarwassern, Verdauungspillen u. s. w. möchte erst eruirt werden, ob ein Geheimmittel in Frage kommt. Diese Prüfung kann aber nur gelingen, wenn der Begriff des „Geheimmittels" feststeht, und damit sind wir wieder bei der gefährlichen Klippe angelangt, von der wir ausführten und an der das Schiff wohl abermals scheitern dürfte. Dem Gesetz dürfte Genüge gethan sein, wenn der Verfertiger des Geheimmittels, welcher sein Mittel kennt und die Vorschriften hinsichtlich solcher Mittel kennen muß, wegen der veranlaßten öffentlichen Ankündigung — denn schon diese, nicht nur die Anpreisung, ist strafbar — belangt würde. Warum in Mitthäterschaft obendrein den arglosen Redacteur einer Zeitschrift belangen? Wer nur eine Ahnung von dem Zeitungsbetriebe besitzt, — es soll allerdings Juristen geben, denen selbst diese Ahnung fehlt — der wird die Unmöglichkeit einer Prüfung der Inserate auf ihren Geheimmittel-Charakter hin durch den verantwortlichen Redacteur einer periodischen Druckschrift, die nicht Fachschrift ist, einsehen. Lediglich um einer juristischen Consequenz willen wird der Presse, der in letzter Zeit ja so manche juristische Ueberraschungen beschert worden sind, eine neue Last aufgebürdet!

Die „Geheimmittelfrage" ist in der „Deutschen Juristen-Zeitung" vom Kammergerichtsrath Dr. Kronecker in Berlin, wohl mit Rücksicht auf die vom kaiserlichen Gesundheitsamt geplante einheitliche Regelung derselben, jetzt eingehend, unter Berücksichtigung der vorhandenen Judikatur, ventilirt worden, und es ist interessant, zu sehen, wie ein erfahrener und angesehener Jurist, entgegen der herrschenden Judikatur, zu Gunsten der Fabrikanten und der Presse die Fahne der Toleranz aufhißt. In der Hauptsache werden von der Judikatur als Geheimmittel alle vorgeblich mit besonderer Heilkraft begabten, faktisch nicht anerkannten, in Arzneiform dem menschlichen Körper innerlich oder äußerlich einzuführenden Heilmittel betrachtet, deren Natur, Zubereitung und Zusammensetzung nicht deutlich erkennbar gemacht wird. Bei dieser Begriffsbestimmung aber fallen nothwendiger Weise unter die Heilmittel auch Liköre zur Heilung oder Verhütung von Magenkrankheiten, z. B. ostindischer Magenlikör, Mariazeller Magentropfen, ferner alle kosmetischen Mittel zur Verhütung des Ausfallens der Haare, Aufspringens der Haut, die Mittel gegen rothe Nasen und Hände u. s. w., die Mittel zur Beseitigung des Bandwurms, von Hühneraugen, wie zur Beseitigung der Trunksucht, und vieles Andere mehr. Man sieht, es werden mit dieser Definition — und eine bessere dürfte kaum gefunden werden — auch Mittel von der Ankündigung ausgeschlossen, die sich als nützlich erwiesen haben, ohne „staatlich anerkannt" zu sein und die man im Grunde auch gar nicht hat treffen wollen.

Die Strafbarkeit der Ankündigung solcher Heilmittel fällt allerdings weg, wenn Bestandtheile und Zusammensetzung derselben gleich bei der Ankündigung angegeben werden oder allgemein bekannt sind. Wem kann aber zugemuthet werden, daß er sein Geheimniß so ohne Weiteres preisgiebt und die Concurrenz geradezu herausfordert? Muß doch nicht einmal nur einer jeder Bestandtheil, sondern auch das Verhältniß der Bestandtheile zu einander angegeben sein. Ja, man ist so weit gegangen, die Angabe der Zubereitungsart zu fordern. Und wie, wenn nun bei der Ankündigung nicht alle Bestandtheile angegeben sind? Dann ist der Verfertiger und Inserent strafbar. Ist es auch der verantwortliche Redacteur? Wir sagen: Nein! Ob das auch immer die Juristen sagen werden? In einigen unserer Bundesstaaten, wo man der Presse nicht gern giebt, was der Presse ist, sondern ihr als einer unbequemen Macht das Leben sauer zu machen pflegt, wird man unter Umständen verlangen, daß der Redacteur „mit Hilfe von Sachverständigen und durch Studium wissenschaftlicher oder technischer Werke" die Zusammensetzung des Heilmittels prüft. Das wäre nur die äußerste juristische Consequenz in dieser Angelegenheit.

Wir sind keinesfalls Anwälte des Geheimmittelwesens. Wir geben zu, daß diese Geheimmittel in nur allzu zahlreichen Fällen eine Schädigung des Volkswohlstandes bedeuten, daß sie oft genug eine Schädigung der Gesundheit zur Folge haben, aber die Art und Weise, wie die Geheimmittelfrage jetzt meist geregelt ist, auch bei uns in Sachsen, wirft doch schädliche Heilmittel und unschädliche, harmlose Stärkungsmittel, sowie kosmetische Mittel in einen Topf! In dieser Beziehung sind Unterschiede geboten. Man kann Kronecker vollständig beistimmen, wenn er am Ende seiner eingehenden Untersuchung resumirt: „Danach ist der Begriff Geheimmittel gesetzlich nicht zu definiren, sondern aufzugeben. Ankündigung und Anpreisung schädlicher Mittel ist zu verbieten, diejenigen differenter (die bei richtiger Anwendung nützen, bei falscher schaden), in der Fachpresse zu gestatten. Ankündigung und Anpreisung harmloser Stärkungs- und Krankheitsverhütungsmittel, sowie der Kosmetik ist freizugeben. Im Uebrigen ist zwischen Ankündigung und Anpreisung zu unterscheiden: Die Anpreisung von Heilmitteln, mag sie öffentlich oder privatim, durch Aufbrauch oder Abgabe vervielfältigter Empfehlungen u. s. w. geschehen, ist zu verbieten. Die bloße Ankündigung unschädlicher Heilmittel ist zu gestatten. Vom Reichsgesundheitsamt sind periodisch Listen der Heilmittel aufzustellen und zu veröffentlichen, die als unschädlich zu erachten und der öffentlichen Ankündigung zu überlassen sind. Daß eine solche Freigabe als Reclame benutzt werden könnte, ist nicht zu besorgen, da nur die Ankündigung gestattet werden soll."

Die Klagen aus dem Kreise der Industrie werden bei einer Durchführung dieser Vorschläge mehr und mehr verstummen. Nicht so leicht die aus dem Kreise der Presse, wie die „Kölnische Zeitung" optimistisch glaubt. Wie soll der Schriftleiter einer periodischen Druckschrift wissen, ob ein schädliches Mittel vorliegt? Oder ob es unter die in der Ankündigung freigegebenen Mittel zu rechnen ist? Was soll ihm die Liste nützen, die einzelne freigegebene Heilmittel aufführt, wenn ein darin nicht aufgeführtes, aber doch unter Umständen nützliches und harmloses Heilmittel inserirt werden soll? Nach unserem Dafürhalten wäre es richtiger, periodisch Listen zu veröffentlichen, welche die schädlichen, von der Ankündigung ausgeschlossenen Heilmittel enthalten, und nur den Redacteur haftbar zu machen, der, dieser amtlichen Liste zuwider, schädliche Heilmittel ankündigen läßt. In anderen Fällen, wo der gute Glaube ihm nicht abzusprechen ist, wäre seine Haftbarkeit, die trotz ihrer juristischen Begründung eine thatsächliche Ungerechtigkeit enthält, außer Angriff zu setzen. Dann erst werden auch die Klagen aus dem Kreise der Presse verstummen!

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 28. Juli. Die socialdemokratische Partei trägt sich allem Anschein nach mit der Absicht, die seit mehreren Jahren zurückgestellte Agrarfrage wieder auf das Programm ihrer Parteitage zu setzen. Dies ergiebt sich aus einer statistischen Betrachtung, die auf Grund der seit 1881 in sechs Reichstagswahlen abgegebenen Stimmen zu dem Ergebniß kommt, daß in den Großstädten über 100 000 Einwohner ein Zustand der Sättigung mit socialistischen Wählern erreicht sei, und daher in den kleinen Städten und auf dem Lande nun das Feld der nächsten Eroberungszüge liege. Zum Beweis dafür werden folgende Stimmenzahlen angeführt:

	im ganzen Reich	in den Großstädten	Procentantheil der Großstädte
1881	311 966	161 039	51,62
1893	1 786 738	555 348	31,08
1898	2 120 000	625 000	29,48

Zu den großstädtischen Wahlkreisen rechnet der „Vorwärts" die folgenden 35: Berlin I bis VI, Hamburg I bis III, München I und II, Breslau I und II, Dresden I und II, Altona, Chemnitz, Nürnberg, Braunschweig, Stettin, Elberfeld-Barmen, Hannover, Königsberg i. Pr., Frankfurt a. M., Magdeburg, Bremen, Stuttgart, Halle a. S., Leipzig, Straßburg i. E., Düsseldorf, Köln, Danzig, Aachen, Crefeld. Für die socialistische Agitation ergiebt sich, so schließt der Artikel, daraus die praktische Forderung, für die Zukunft die vorhandenen agitatorischen Kräfte möglichst auch in den Mittel- und Kleinstädten, sowie auf dem flachen Lande nutzbringend zu verwerthen. „Dadurch wird nicht blos die raschere Gewinnung dieser Bevölkerungsschichten für die Ideen des Socialismus erreicht, sondern auch ganz besonders dafür gesorgt werden können, daß die Stärke unserer parlamentarischen Vertretung in ein günstigeres Verhältniß zur Zahl der socialistischen Wähler gesetzt wird." Für diese Offenherzigkeit sind wir um so dankbarer, als wir schon seit Jahren darauf hingewiesen

Feuilleton.

Die spanische Commune.

Ein Gedenkblatt zur Erinnerung an die Revolution in Cartagena.

Von Louis Abel.

Nachdruck verboten.

Was wird aus Spanien werden?

Diese Frage beschäftigt schon jetzt Tausende und Abertausende und tritt mit jedem Tage unmittelbarer hervor. Wie werden Spaniens Geschicke sich entfalten, wenn es den unvermeidlichen, verlustreichen Frieden geschlossen hat? Wird das spanische Volk den schweren Schlag mit Ruhe und Geduld ertragen? Wird der Frieden mit der Union nur der Beginn schwerer innerer Kämpfe sein, zu denen sich die Karlisten und die Republikaner bereits heimlich oder offen rüsten?

Die Vergangenheit ist der Spiegel der Zukunft, und ein Blick in sie kann uns zeigen, was dem unglücklichen Volke bevorstehen mag, wenn es in eine neue Aera der Bürgerkriege tritt. Gerade jetzt ist ein Vierteljahrhundert über eine Episode der spanischen Geschichte hingegangen, die unter den heutigen Verhältnissen einer Erinnerung wohl werth ist. Damals war ganz Europa voll von den Ereignissen von Cartagena, und nicht am wenigsten Deutschland, das durch eine eigenthümliche Verkettung der Dinge mit jener Revolution in nähere Berührung trat. Mag denn der Vorhang über einem Stücke Geschichte wieder aufgehen, das jene merkwürdige Vereinigung von Grausamkeit und Narrheit, von Fanatismus und Lächerlichkeit zeigt, die die Tragicomödien der Historie zu charakterisiren pflegen.

* * *

König Amadeo's kurze und freudenlose Herrschaft war vorüber, Spanien — das Land, dessen berühmter Wahlspruch seit Jahrhunderten „Gott und der König" gewesen war — zur Republik erklärt, und Pi y Margall führte das Steuerruder des Staates, ein abstrakter Fanatiker der Theorie, der aber den realen Dingen gegenüber lässig und schwach war. Durch lange, unausgesetzte Kämpfe zerrüttet und gelockert, der Stütze des Heeres beraubt, begann der spanische Staat in dem Augenblicke, da ein unschlüssiger und autoritätsloser Mann die Führung übernahm, völlig aus den Fugen zu gehen. Indeß im Norden die Anhänger des Don Carlos VII. fleißig an Boden gewannen, bildete sich im Süden des Landes eine foderative Bewegung, deren Ziel die Errichtung einer Bundesrepublik unter Wahrung der vollständigen Selbstständigkeit der einzelnen Landestheile und Bezirke war. „Cantone" schossen wie Pilze aus der Erde. Alicante, Castellon, Granada, Sevilla, Cadiz, Huelva und andere Orte meldeten der Madrider Regierung ihre Etablirung als selbstständige republikanische Cantone. Aber es war keineswegs eine rein politische Bewegung, die da im sonnigen Süden um sich griff; ein starker socialer Beigeschmack haftete ihr an, und überall in den neuen Cantonen tauchten gewaltige Existenzen auf, die nach der Gewalt strebten, tauchten finstere, niedere Leidenschaften auf, die nach rohen Gewalthaten verlangten. In Alcoy knüpften sich an eine Arbeitseinstellung, mit der die Revolution begann, die entsetzlichsten Bluthaten; die Behörden wurden von den Aufrührern im Rathhause, ein Gefangener in einer mit Petroleum gefüllten Badewanne verbrannt. In Granada hob die neue Cantonsregierung ihre Thätigkeit damit an, daß sie den Reichen eine Steuer von 6 Millionen auferlegte, einem Bankhause 10 000, einem Grafen 70 000 Douros abpreßte. Hier war ein Schuster Finanzminister, ein Bäcker verwaltete die Justiz, ein Schneider und ein Hutmacher bildeten den Kriegsausschuß. All' dies gemahnte an die Züge der noch in frischen Gedächtnisse lebenden Schreckenstage der Pariser Commune, und mit dieser grauenvollen Episode der französischen Geschichte hatte der spanische Cantonsrepublikanismus auch die geflissentliche Betonung des internationalen Charakters gemeinsam. Selbst das revolutionäre Schulzenamt in San-Lucar de Barrameda gebärdete sich als eine Art selbstständiger internationaler Macht.

Von einer unerwarteten Bedeutung aber wurde diese föderative und communistische Bewegung, als es ihr gelang, sich in Cartagena in den Besitz erheblicher militairischer Machtmittel zu bringen.

Der Held der glorreichen Revolution von Cartagena war ein sehr dicker Herr, der aber ein sehr militairisches und schneidiges Auftreten liebte und in den Bürgerkriegen allerdings gelegentlich eine rücksichtslose Tapferkeit bewiesen hatte. Er that sich viel auf seine weltmännischen Manieren zu Gute und trat doch zugleich als der Rothste der Rothen auf. Ein Abenteurer, der seine Carriere in den Bürgerkriegen skrupellos gemacht hatte, ein General, der selbst die Mannszucht in Catalonien untergraben hatte, ein großer Republikaner, der goldstrotzende Uniformen liebte und für Geld und Gut, wenn es ihm erreichbar war, volles Verständniß hatte, — das war Juan Contreras, der im Juli 1873 in Begleitung eines der extremsten Cortesabgeordneten, Antonio Galvez, in Cartagena eintraf, und Dank der Unthätigkeit der localen Behörden, des schwankenden und zweifelhaften Verhaltens Pi y Margall's fast ohne jeden Widerstand sich nicht allein im Handumdrehen aller wichtigen Puncte der Stadt, sondern auch des Hafens und der in ihm liegenden fünf großen Kriegsschiffe bemächtigte. Im Besitze dieser Gewalt, constituirte er den „Staat von Murcia", an dessen Spitze er und seine Gesellen traten, und während er in hohem Selbstbewußtsein als der „Präsident des Cantons von Murcia" an den Dictator Pi als den „Präsidenten des Cantons von Madrid" telegraphirte und ihn von der Begründung des neuen Freistaates in Kenntniß setzte, begann in der von ihm mit so völliger Freiheit beglückten Stadt ein wahrer Hexensabath.

Die bestehenden Steuern wurden aufgehoben und neue eingeführt. Lustig wurde drauf los geraubt und die Verdächtigen mußten ihre Liebe zur Freiheit und zum Canton Murcia durch tüchtige Griffe in den Beutel beweisen. Die Grubenarbeiter der Umgebung (so erzählt Lauser) kamen in die Stadt; sie wollten von den Eisern ihrer Arbeit und Kres Unterhaltes nichts wissen. Das Schiffvoll machte unter Contreras und Genossen nicht auf dem Posten bleiben und drängte sich betrunken und schreiend in den Straßen Cartagenas. Zum Ersatz gab die murcianische Regierung 1800 Straflingen aus dem Bagno die Freiheit, bemannte mit ihnen die Schiffe und ergänzte das Heer. Der Schrecken der Commune regierte in all' seiner Zügellosigkeit und Wildheit in der alten Römerstadt, deren Bevölkerung sich gegen die neuen Freiheitsdespoten nicht zu erheben wagte.

Ja, es gab eine richtige „murcianische Regierung". Der Herr Minister des Auswärtigen, Roque Barria, ein höchst radicaler Journalist, begann sein Amt damit, daß er in La Palma, der Station vor Cartagena, alle ankommenden Zeitungen verbrennen ließ, damit die Cartagenesen nicht etwa durch schlechte Lectüre geschädigt würden. Der Colonialminister aber, dem uns bereits bekannten Senor Galvez, fiel die Ehre zu, eine Expedition zu unternehmen, die die benachbarten Städte des Cantons zum Anschlusse an die neue Staatsregierung bewegen sollte. Die Excellenz gürtete einen großen Säbel um die Blouse, bewaffnete sich obendrein mit einem Revolver und so schiffte sich der „Oberbefehlshaber der murcianischen Streitmächte zu Wasser und zu Lande", der seine frühere Eigenschaft als Weingartenbesitzer dadurch documentirte, daß er seinen landesüblichen Binsenschuhen treu blieb, auf dem Dampfer „Vigilante" ein. Der Bedeutung des von ihm mitregierten Staates entsprechend, setzte Galvez gleich drei Flaggen an seinem Schiff: die spanische, eine rothe und eine roth-gelb-violette, die die Tricolore des Staates Murcia darstellen sollte. Eben dieser Flaggenreichthum aber erregte den Verdacht des Commodore Werner, Capitains der deutschen Fregatte „Friedrich Karl", er unterzog das Schiff und seinen Commandanten einem näheren Verhöre, und als ihm der tapfere Galvez erklärte, auf dem mit Pulver und Geschützen ausgerüsteten Fahrzeuge eine „Lustfahrt" zu machen, so nahm er den sonderbaren Spaziergänger nach Seerecht gefangen. Indeß der „Vigilante" unter deutscher Flagge nach Gibraltar gebracht wurde, dampfte der „Friedrich Karl" mit dem murcianischen Colonialminister zurück nach Cartagena.

Hier erhob sich ein Sturm der Entrüstung. Contreras ließ sich Schärpe und Säbel bringen, und drohte „Preußen" sofort den Krieg zu erklären; die Menge aber bedrohte das Leben des deutschen Consuls, seine Angehörigen und sein Eigenthum. Endlich entschloß sich die Republik Murcia zu einem Vertrage, wonach bis zum 28. Juli keines ihrer Kriegsschiffe den Hafen verlassen durfte. Bis dahin konnten die fremden Commandanten von ihren Regierungen instruirt sein, wie sie sich zu der von der Madrider Regierung für Piratenschiffe erklärten Armada des neuen Freistaates zu stellen hätten.

Kaum war diese Frist verstrichen, als Contreras selbst mit zwei Fregatten in See ging, um für den Staat Murcia zu freiten. Seine wahren Beweggründe verrieth der murcianische Admiral freilich, als er von der Stadt Almeria Anschluß an den Canton und 100 000 Douros verlangte, zugleich aber vorsichtig erklärte, der Anschluß Almerias an die Bewegung sei ihm ganz gleichgiltig. Und als Almeria die Contribution nicht zahlen wollte, beschoß der Tapfere die offene Stadt, die jedoch die Angreifer mit blutigen Köpfen heimschickte. Nicht viel besser erging es Contreras am 1. August vor Malaga, wo ihn wieder das deutsche Schiff im Vereine mit den Engländern in Rücksicht auf das Leben und Eigenthum der fremden Staatsangehörigen am Angriffe hinderten. Die brachten die beiden murcianischen Fregatten nach Cartagena zurück und Don Juan I. mußte geistweilig als Geißel auf dem „Friedrich Karl" bleiben.

Doch litt sein Selbstbewußtsein zum Glück hierdurch nicht. Den getreuen Murcianern gab er bekannt, daß seine Schiffe die deutsche Fregatte zwangsweise nach Cartagena gebracht hätten, und gab ihnen zu verstehen, daß er ganz Spanien zur Unterwerfung unter die Regierung von Murcia zu bringen hoffe. Er hatte in der That eine förmliche Gegenregierung gegen die Machthaber in Madrid eingerichtet; und da er sich auf eine nichtunerhebliche Gruppe radicaler Föderalisten in den Cortes stützen konnte, da die Madrider Regierung ihm zur See entschieden nicht gewachsen war und bei der allgemeinen Desorganisation auch zu Lande zur Zeit wenig thun konnte, so waren Contreras' Pläne einen Augenblick doch mehr als bloße Phantasien. Um sie zur Ausführung zu bringen, verkündete der Dictator, nunmehr Madrid erobern zu wollen. Er ließ sich zu diesem Zwecke eine neue, reich gallonirte Uniform anfertigen und fuhr mit 2000 Mann auf der Eisenbahn bis nach Chinchilla, wo sich die Linie nach Madrid abzweigt. Hier traf er zum Unglück auf eine Abtheilung Regierungstruppen unter General Salcedo; er hätte ohne dies Hinderniß die Bahnfahrt gewiß fortgesetzt. Nunmehr zog er die Rückfahrt nach Cartagena vor; da aber die Feinde die Schienen aufgerissen hatten, so entgleiste der Zug, an die 400 Mann wurden von den Regierungstruppen gefangen genommen, und Contreras selbst entrann nur in einer Verkleidung.

Ueberhaupt war er noch ganz guter Dinge. Er trieb überall Gelder bei, konnte bei dem großen Wirrwarr, der in Madrid herrschte, wohl noch auf einen Umschwung zu seinen Gunsten hoffen, und vor Campos' Nachfolger, Ceballos, einem trefflichen „Trefillo"-Spieler, fürchtete er sich auch nicht besonders. Er fühlte und betrug sich durchaus als Leiter eines europäischen Staates, und da er über anderen dringenden Regierungsgeschäften noch keine Zeit zur Ernennung von Gesandten an den fremden Höfen gefunden hatte, so übergab er einstweilen den Consuln Noten an ihre Regierungen.

Freilich gestaltete sich die Situation in der Stadt allgemach bedenklich. Der Pöbel regierte und hielt die Verständigen und zur Einsicht Gekommenen mit den Mitteln der Gewalt und des Wahnsinns am Boden. Schließlich war ganz Cartagena die willenlose Beute eines Briefträgers und seiner Gesellen, die sich des beherrschenden Forts Galeras bemächtigt hatten, dort sich behaupteten und die Stadt mit ihren Batterien zwangen, sie zu verproviantiren und ihre Wünsche zu erfüllen. Die letzten Aussichten Murcias und der föderalen Republik zerstörte der 3. Januar, der Tag, an dem General Pavia die Cortes auseinanderjagte und eine neue Regierung der Concentration und Energie ins Leben rief. Den seltenen Trefillo-Virtuosen ersetzte General Lopez Dominguez, der die Belagerung mit Eifer betrieb und Contreras begann zu denken, daß es Zeit sei, sich aus dem Staube zu machen. Als Dominguez am 11. Januar 1874 das wichtige Fort Atalaya bereits genommen hatte, begab sich Don Juan mit seiner Junta auf die Fregatte „Numancia", durchbrach glücklich die Blockade und entkam nach Algier. Am folgenden Tage capitulirte Cartagena — der Staat Murcia war gewesen. Ein paar arme Menschen, die ernstlich an die Ideale des föderativen Republikanismus geglaubt hatten, bezahlten die Zeche. Völlige Zerrüttung des Wohlstandes und der Ordnung, tiefgehende Erregung der Pöbelleidenschaft: das war es, was der Held der Revolution von Cartagena, der sich in Algier seiner Thaten rühmen konnte, hinter sich ließ.

So endete die spanische Commune. Greuel, Rohheit, Eigennutz, Narrheit theilt sie mit der Commune von Paris — den Heroismus nicht. Sie zeigt, was zu erwarten steht, wenn das Jahrhunderte lang geknechtete und corrumpirte Volk Spaniens die Schranken der Ordnung niederwirft.

SLUB
Wir führen Wissen.